



FIDLOCK®

VERHALTENSKODEX

FIDLOCK GmbH

1. Einführung

Zur Vision von FIDLOCK gehören nicht nur innovative und qualitativ hochwertige Lösungen, sondern auch das Verständnis für unsere soziale und ökologische Verantwortung gegenüber unseren Kund*innen und Lieferant*innen.

Basierend auf unserer Vision haben wir diesen Verhaltenskodex erstellt, um unsere Position für alle unsere Lieferant*innen und unsere eigenen Mitarbeiter*innen deutlich zu machen. Die ILO-Kernkonventionen gelten als Grundlinie, die alle Geschäftspartner*innen einhalten müssen.

In vielen Fällen sind die Anforderungen des Verhaltenskodex identisch mit den Bestimmungen in nationalen Gesetzen und Vorschriften. Sollten die Bestimmungen des nationalen Rechts und die Anforderung unseres Verhaltenskodexes voneinander abweichen, gilt der höchste Standard.

Im Falle der Nichteinhaltung werden wir gemeinsam mit unseren Geschäftspartner*innen angemessene Korrekturmaßnahmen definieren und durchführen. Sollten diese nicht umgesetzt werden, kann FIDLOCK die Geschäftsbeziehung beenden.

2. Die Vision von FIDLOCK

Angetrieben von unserem Pioniergeist wollen wir, dass der Moment des Öffnens und Schließens eines Verschlusses zu einem einzigartigen und positiven Erlebnis für Erwachsene, Kinder, Sportler*innen und Fachkräfte wird. Deshalb konzentrieren wir uns auf Innovation, Nutzungsfreundlichkeit und sicheren Halt, indem wir eine einzigartige Kombination aus Magnetkraft und mechanischem Verschluss schaffen. Darüber hinaus ist es unser Ziel, Komponenten zu produzieren, denen Anwender*innen und Kund*innen vertrauen und auf die sie sich verlassen können. Aus diesem Grund stehen bei der Entwicklung und Produktion sehr hohe Ansprüche an die Qualität und Langlebigkeit unserer Produkte im Vordergrund. Außerdem ist Nachhaltigkeit für uns von großer Bedeutung. Daher überprüfen wir kontinuierlich unsere Arbeit und streben nach Verbesserungen in allen Bereichen, einschließlich der Lieferant*innen, der Entwicklung, der Produktion und der Lieferung unserer Produkte im Rahmen unserer Möglichkeiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dies hat bereits zu Maßnahmen wie der Verlagerung von B2C-Produktionsprozessen nach Europa und der Fortführung der Produktion in China für unsere B2B-Komponenten geführt, um die Lieferentfernung in beiden Bereichen zu reduzieren. Natürlich werden wir auch in naher und ferner Zukunft weiter forschen, evaluieren und Verbesserungsmaßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeit umsetzen.

3. Verhaltenskodex

a. Soziale Verantwortung

- i. Keine Zwangsarbeit (ILO-Konventionen Nr. 29 und 105):
Es darf keine Zwangs-, Sklaven- oder vergleichbare unfreiwillige Arbeit geben. Jede Beschäftigung muss freiwillig und für Arbeitnehmer*innen kündbar sein. Darüber hinaus ist keine physische oder psychische Misshandlung oder sexuelle und persönliche Belästigung zulässig.
- ii. Keine Kinderarbeit (ILO-Konventionen Nr. 138, 182 und 79):
An keiner Stelle der Wertschöpfungskette darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Alle Lieferant*innen sind verpflichtet, die Empfehlung der ILO-Konvention zu befolgen, die das Mindestalter auf 15 Jahre festlegt. In jedem Fall darf die Beschäftigung nicht zulasten der Ausbildung des Kindes gehen.
Kinder und Personen unter 18 Jahren dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden, einschließlich Nachtarbeit.
- iii. Faire Löhne (ILO-Konvention Nr. 131):
Die Bezahlung der Arbeitnehmer*innen muss mindestens den nationalen gesetzlichen Standards oder den Branchenstandards entsprechen, je nachdem, welcher Wert höher ist. Die Löhne sollten immer ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu decken.
Arbeitszeiten, Löhne und Überstundenvergütungen werden in Übereinstimmung mit dem einschlägigen Gesetz festgelegt.
Alle Arbeitnehmer*innen müssen einen schriftlichen und verständlichen Vertrag erhalten, in dem ihr Gehalt und die Art der Bezahlung dargelegt sind, bevor sie eine Beschäftigung aufnehmen.
Die Arbeitgeber*innen müssen die nationalen Gesetze über Mutterschaftsurlaub, Urlaubsgeld oder ähnliche Sozialleistungen einhalten.
Eine Gehaltskürzung als Strafe ist nicht akzeptabel.
- iv. Faire Arbeitszeiten (ILO-Konventionen 1 und 14):
Die Arbeitszeiten müssen den nationalen Gesetzen und Industriestandards entsprechen und die Arbeitnehmer*innen müssen mindestens einen freien Tag pro Woche haben.
Überstunden müssen freiwillig sein.
- v. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO-Konventionen Nr. 87, 98, 135, 154):
Alle Arbeitnehmer*innen haben das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen.
Die Vertreter*innen der arbeitnehmenden Personen sind vor Diskriminierung zu schützen und haben das Recht, den Arbeitsplatz und die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen zu überprüfen.
Wenn das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen durch Gesetze eingeschränkt wird, müssen Arbeitgeber*innen Alternativen anbieten, um die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen zu gewährleisten.
- vi. Nicht-Diskriminierungsgebot (ILO-Konventionen Nr. 100, 111, 159):

Die Benachteiligung von Mitarbeiter*innen wird nicht akzeptiert. Dazu gehören unter anderem Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Kaste, Behinderung, politischer Meinung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

Alle Partner*innen müssen die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeiter*innen respektieren.

vii. Sicherheit am Arbeitsplatz

Alle Partner*innen sind für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung verantwortlich.

Dies soll durch ein geeignetes Arbeitssicherheitskonzept sichergestellt werden, um Unfälle oder Gesundheitsschäden der Mitarbeiter*innen zu reduzieren.

b. Verantwortung für die Umwelt

i. Um den Einsatz von Schadstoffen auszuschließen, haben wir unsere eigene FIDLOCK-RSL implementiert, die sich aus verschiedenen gesetzlichen und industriellen Standards sowie den Anforderungen unserer Kund*innen zusammensetzt. Darüber hinaus fordern wir unsere Produktionspartner*innen auf, sich an verschiedene Programme wie Higgs oder ZDHC zu halten.

ii. Durch hohe Qualitätsstandards streben wir eine Langlebigkeit unserer Produkte an.

c. Ethische Geschäftspraktiken

i. Fairer Wettbewerb

Wir fordern faire Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Dazu gehören die Einhaltung von Kartellgesetzen, die Ablehnung von Korruption und Bestechung, Erpressung und Veruntreuung.

ii. Weiterhin setzen wir die Einhaltung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen voraus.

iii. Da Innovation die wichtigste Komponente für den Erfolg von FIDLOCK ist, verstehen wir die Bedeutung von geistigem Eigentum und vertraulichen Informationen. Wir behandeln erfinderische Ideen unserer Geschäftspartner*innen mit Respekt und wir erwarten von allen Geschäftspartner*innen Respekt für unser geistiges Eigentum. Um die vertrauliche Behandlung sicherzustellen, vereinbaren wir bei Bedarf mit allen relevanten Partner*innen Geheimhaltungsvereinbarungen.